



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil II – Verordnungen

37. Jahrgang

Potsdam, den 31. August 2026

Nummer 41

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie Jagd

Vom 28. August 2026

Auf Grund des § 3 Absatz 1 des Gebührengesetzes für das Land Brandenburg vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 246) verordnet die Ministerin für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz:

Artikel 1

Die Verordnung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie Jagd vom 11. Juli 2014 (GVBl. II Nr. 47), die zuletzt durch die Verordnung vom 6. März 2024 (GVBl. II Nr. 16) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Soweit Gebühren nach dem erforderlichen Zeitaufwand zu berechnen sind, sind der Gebührenberechnung als Stundensätze zugrunde zu legen:

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | für Beamtinnen oder Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Beschäftigte | 89,00 Euro |
| 2. | für Beamtinnen oder Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Beschäftigte | 75,00 Euro |
| 3. | für Beamtinnen oder Beamte des mittleren Dienstes und vergleichbare Beschäftigte | 60,00 Euro. |

Bei der Ermittlung der Zeitgebühren ist die Zeit anzusetzen, die unter regelmäßigen Verhältnissen von einer entsprechend ausgebildeten Fachkraft benötigt wird. Die Zeit für Ortsbesichtigungen, einschließlich der An- und Abreise, ist einzurechnen.“

2. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:

- a) Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- aa) Die Überschriften der Tarifstellen 1.1 und 1.2 werden wie folgt gefasst:

„1.1	Amtshandlung nach der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die biologische/ökologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates (ABl. L 150 vom 14.6.2018, S. 1; L 270 vom 29.10.2018, S. 37; L 305 vom 26.11.2019, S. 59; L 37 vom 10.2.2020, S. 26; L 324 vom 6.10.2020, S. 65; L 439 vom 29.12.2020, S. 32; L 7 vom 11.1.2021, S. 53; L 204 vom 10.6.2021, S. 47; L 318 vom 9.9.2021, S. 5), die zuletzt durch die Delegierte Verordnung (EU) 2025/405 vom 13. Dezember 2024 (ABl. L, 405/2024, 26.2.2025) geändert worden ist.
------	--

1.2	Amtshandlung nach der Verordnung (EU) 2021/2306 der Kommission vom 21. Oktober 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Vorschriften über die amtlichen Kontrollen von zur Einfuhr in die Union bestimmten Sendungen von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und Umstellungserzeugnissen sowie über die Kontrollbescheinigung (ABl. L 461 vom 27.12.2021, S. 13; L 68 vom 3.3.2022, S. 21; L 140 vom 19.5.2022, S. 61), die zuletzt durch die Delegierte Verordnung (EU) 2024/2975 vom 25. September 2024 (ABl. L, 2975/2024, 29.11.2024) geändert worden ist.“
-----	---

bb) Die Überschrift der Tarifstelle 3.2 wird wie folgt gefasst:

„Phytosanitäre Bearbeitung von pflanzlichen Sendungen im innergemeinschaftlichen Handel sowie bei der Ausfuhr und Einfuhr in bzw. aus Drittländern“.

cc) Nach der Tarifstelle 10.6 werden folgende Tarifstellen 10.7 bis 10.10 eingefügt:

„10.7	Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit am Maßstab eines anerkannten Ausbildungsberufs nach den §§ 50b und 50c BBiG
10.8	Feststellung und Anerkennung der Gleichwertigkeit für im Ausland erworbener Berufsqualifikation nach dem Berufsqualifikationsgesetz nach § 50d BBiG
10.9	Fertigung von Zeugnisweitschriften mit Abschlüssen vor dem Jahr 2015
10.10	Registrierung von Berufsausbildungsverträgen, die nach dem 1.1.2027 in Papierform eingereicht werden “.

dd) Die Überschrift der Tarifstelle 15.10 wird wie folgt gefasst:

„Bearbeitung von Anzeigen zum Inverkehrbringen zu Forschungs- und Versuchszwecken nach § 4 Absatz 4 und 5 DüMV“.

ee) Die Tarifstelle 15.11 wird aufgehoben.

b) Der Gebührentarif wird wie folgt geändert:

aa) Die Tarifstelle 1 wird wie folgt gefasst:

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr (EUR)
„1	Ökologischer Landbau	
1.1	Amtshandlung nach der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die biologische/ökologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates	
1.1.1	Feststellung von Verstößen und daraus folgende Anordnungen nach Artikel 41 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 42	64 bis 2 000
1.1.2	Genehmigung des Einsatzes von Umstellungs- und nichtökologischem/nichtbiologischem Pflanzenvermehrungsmaterial (ausgenommen Sämlinge) in ökologischen/biologischen Produktionseinheiten gemäß Anhang II Teil I Pkt. 1.8.5.1	64 bis 500

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr (EUR)
1.1.3	Genehmigung des Einsatzes von nichtökologischen/biologischen Tieren (Rinder, Pferde, Geweihträger, Schafe, Ziegen, Schweine, Kaninchen, Bienen, Geflügel) in einer ökologischen/biologischen Produktionseinheit gemäß Anhang II Teil II Pkt. 1.3.4.1 bis 1.3.4.4	64 bis 500
1.1.4	Genehmigung des Einsatzes von nichtökologischen/biologischen Zuchttieren (nichtökologisch/biologisch erzeugte Aquakulturzuchttiere, Zuchttiere, die auf der Roten Liste gefährdeter Arten der IUCN stehen, wild gefangene Zuchttierarten) in einer ökologischen/biologischen Aquakultur-Produktionseinheit gemäß Anhang II Teil II Pkt. 3.1.2.1 Buchstabe d	64 bis 500
1.1.5	Genehmigung des Einsatzes von nichtökologischer/biologischer Muschelsaat aus Wildbeständen in einer ökologischen/biologischen Produktionseinheit gemäß Anhang II Teil III Pkt. 3.2.1 Buchstabe d	64 bis 500
1.1.6	Genehmigung von Eingriffen bei Tieren nach Anhang II Teil IV Pkt. 1.7.8	64 bis 500
1.1.7	Genehmigung der Anbindehaltung in Betrieben (mit höchstens 50 Tieren) nach Anhang II Teil II Pkt. 1.7.5	64 bis 500
1.1.8	Verlängerung des Umstellungszeitraums von Flächen nach Anhang II Teil I Pkt. 1.7.2 und 1.7.3	64 bis 500
1.1.9	Verkürzung des Umstellungszeitraums von Flächen gemäß der Erwägungsgründe Nr. 21 in Verbindung mit Artikel 10 Absatz 3	64 bis 500
1.1.10	Genehmigung zur Behandlung der ökologischen/biologischen Flächen mit einem unzulässigen Erzeugnis oder Stoff zu wissenschaftlichen Zwecken nach Anhang II Teil I Pkt. 1.7.3 Buchstabe b	64 bis 500
1.1.11	Genehmigung zur Verwendung von Saat- oder Pflanzgut nach Anhang II Teil I Pkt. 1.8.5.1	64 bis 500
1.1.12	Prüfaufträge und Genehmigungen gemäß der Richtlinien und Leitlinien für zusätzliche behördliche Kontrollen von Produkten von der Kommission/Kommissionsdienststelle genannten Länder in der jeweils geltenden Fassung	64 bis 500

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr (EUR)
1.2	Amtshandlung nach der Verordnung (EU) 2021/2306 der Kommission vom 21. Oktober 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Vorschriften über die amtlichen Kontrollen von zur Einfuhr in die Union bestimmten Sendungen von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und Umstellungserzeugnissen sowie über die Kontrollbescheinigung	
1.2.1	Dokumentenkontrolle bei Einfuhren aus Drittländern gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2306	38 bis 152
1.2.2	Nämlichkeitskontrolle bei Einfuhren aus Drittländern gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2306	38 bis 152
1.2.3	Warenuntersuchung bei Einfuhren aus Drittländern gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2306	Umlage der tatsächlichen Kosten, die für die Warenuntersuchung in Rechnung gestellt werden“.

- bb) In der Tarifstelle 3.1.1.1.1.1 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „1 232“ durch die Angabe „1 540“ ersetzt.
- cc) In der Tarifstelle 3.1.1.1.1.2 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „880“ durch die Angabe „1 540“ ersetzt.
- dd) In der Tarifstelle 3.1.1.1.1.3 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „1 232“ durch die Angabe „1 540“ ersetzt.
- ee) In der Tarifstelle 3.1.1.1.1.4 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „1 680“ durch die Angabe „2 100“ ersetzt.
- ff) In der Tarifstelle 3.1.1.1.1.5 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „1 344“ durch die Angabe „1 680“ ersetzt.
- gg) In der Tarifstelle 3.1.1.1.1.6 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „2 072“ durch die Angabe „2 590“ ersetzt.
- hh) In den Tarifstellen 3.1.1.1.2.1 und 3.1.1.1.2.2 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** jeweils die Angabe „896“ durch die Angabe „1 120“ ersetzt.
- ii) In der Tarifstelle 3.1.1.1.3.1 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „504“ durch die Angabe „630“ ersetzt.
- jj) In der Tarifstelle 3.1.1.1.3.2 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „1 008“ durch die Angabe „1 260“ ersetzt.
- kk) In der Tarifstelle 3.1.1.1.3.3 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „448“ durch die Angabe „560“ ersetzt.

- ll) In der Tarifstelle 3.1.1.1.2.1 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „1 568“ durch die Angabe „1 960“ ersetzt.
- mm) In den Tarifstellen 3.1.1.1.2.2 und 3.1.1.1.2.3 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** jeweils die Angabe „1 344“ durch die Angabe „1 680“ ersetzt.
- nn) In der Tarifstelle 3.1.1.1.2.4 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „2 072“ durch die Angabe „2 590“ ersetzt.
- oo) In der Tarifstelle 3.1.1.1.2.5 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „2 968“ durch die Angabe „3 710“ ersetzt.
- pp) In der Tarifstelle 3.1.1.1.2.6 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „1 568“ durch die Angabe „1 960“ ersetzt.
- qq) In den Tarifstellen 3.1.1.1.2.7 und 3.1.1.1.2.8 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** jeweils die Angabe „1 232“ durch die Angabe „1 540“ ersetzt.
- rr) In der Tarifstelle 3.1.1.1.2.9 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „1 456“ durch die Angabe „1 820“ ersetzt.
- ss) In der Tarifstelle 3.1.1.2.1 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „1 232“ durch die Angabe „1 540“ ersetzt.
- tt) In der Tarifstelle 3.1.1.2.2.1.1 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „1 344“ durch die Angabe „1 680“ ersetzt.
- uu) In der Tarifstelle 3.1.1.2.2.1.2 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „2 240“ durch die Angabe „2 800“ ersetzt.
- vv) In der Tarifstelle 3.1.1.2.2.1.3 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „4 760“ durch die Angabe „5 950“ ersetzt.
- ww) In den Tarifstellen 3.1.1.2.2.1.4 und 3.1.1.2.2.1.5 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „2 240“ durch die Angabe „2 800“ ersetzt.
- xx) In der Tarifstelle 3.1.1.2.2.1.6 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „1 400“ durch die Angabe „1 750“ ersetzt.
- yy) In den Tarifstellen 3.1.1.2.2.1.7 und 3.1.1.2.2.1.8 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** jeweils die Angabe „1 512“ durch die Angabe „1 890“ ersetzt.
- zz) In der Tarifstelle 3.1.1.2.2.1.9 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „2 800“ durch die Angabe „3 500“ ersetzt.
- aaa) In der Tarifstelle 3.1.1.2.2.2.1 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „1 680“ durch die Angabe „2 100“ ersetzt.
- bbb) In der Tarifstelle 3.1.1.2.2.2.2 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „2 240“ durch die Angabe „2 800“ ersetzt.
- ccc) In der Tarifstelle 3.1.1.2.2.2.3 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „2 520“ durch die Angabe „3 150“ ersetzt.
- ddd) In der Tarifstelle 3.1.1.2.2.2.4 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „3 024“ durch die Angabe „3 780“ ersetzt.
- eee) In den Tarifstellen 3.1.1.2.2.2.5 und 3.1.1.2.2.2.6 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** jeweils die Angabe „2 800“ durch die Angabe „3 500“ ersetzt.

- fff) In der Tarifstelle 3.1.1.2.2.2.7 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „2 184“ durch die Angabe „2 730“ ersetzt.
- ggg) In den Tarifstellen 3.1.1.2.2.2.8 und 3.1.1.2.2.2.9 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** jeweils die Angabe „1 904“ durch die Angabe „2 380“ ersetzt.
- hhh) In der Tarifstelle 3.1.1.2.2.3.1 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „3 640“ durch die Angabe „4 550“ ersetzt.
- iii) In der Tarifstelle 3.1.1.2.2.3.2 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „1 344“ durch die Angabe „1 680“ ersetzt.
- jjj) In der Tarifstelle 3.1.1.2.2.3.3 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „2 296“ durch die Angabe „2 870“ ersetzt.
- kkk) In der Tarifstelle 3.1.1.2.2.3.4 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „2 464“ durch die Angabe „3 080“ ersetzt.
- lll) In der Tarifstelle 3.1.1.2.2.3.5 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „2 520“ durch die Angabe „3 150“ ersetzt.
- mmm) In den Tarifstellen 3.1.1.2.2.3.6 und 3.1.1.2.2.3.7 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** jeweils die Angabe „1 904“ durch die Angabe „2 380“ ersetzt.
- nnn) In den Tarifstellen 3.1.1.2.2.3.8 und 3.1.1.2.2.4.1 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** jeweils die Angabe „2 240“ durch die Angabe „2 800“ ersetzt.
- ooo) In der Tarifstelle 3.1.1.2.2.4.2 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „1 680“ durch die Angabe „2 100“ ersetzt.
- ppp) In der Tarifstelle 3.1.1.2.2.4.3 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „2 240“ durch die Angabe „2 800“ ersetzt.
- qqq) In den Tarifstellen 3.1.1.3.1 und 3.1.1.3.2 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** jeweils die Angabe „1 176“ durch die Angabe „1 470“ ersetzt.
- rrr) In der Tarifstelle 3.1.1.3.3 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „1 456“ durch die Angabe „1 820“ ersetzt.
- sss) In den Tarifstellen 3.1.1.3.4 und 3.1.1.3.5 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** jeweils die Angabe „1 176“ durch die Angabe „1 470“ ersetzt.
- ttt) In der Tarifstelle 3.1.1.3.6 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „1 288“ durch die Angabe „1 610“ ersetzt.
- uuu) In der Tarifstelle 3.1.1.3.7 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „1 680“ durch die Angabe „2 100“ ersetzt.
- vvv) In der Tarifstelle 3.1.1.3.8 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „1 288“ durch die Angabe „1 610“ ersetzt.
- www) In der Tarifstelle 3.1.1.4.1.1 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „1 232“ durch die Angabe „1 540“ ersetzt.
- xxx) In den Tarifstellen 3.1.1.4.1.2 und 3.1.1.4.1.3 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** jeweils die Angabe „1 848“ durch die Angabe „2 310“ ersetzt.
- yyy) In den Tarifstellen 3.1.1.4.2.1 bis 3.1.1.4.2.4 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** jeweils die Angabe „1 232“ durch die Angabe „1 540“ ersetzt.

zzz)	In der Tarifstelle 3.1.1.4.3 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 120“ durch die Angabe „1 400“ ersetzt.
aaaa)	In der Tarifstelle 3.1.1.4.4 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „2 800“ durch die Angabe „3 500“ ersetzt.
bbbb)	In der Tarifstelle 3.1.1.4.5 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 176“ durch die Angabe „1 470“ ersetzt.
cccc)	In der Tarifstelle 3.1.1.4.6 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „2 352“ durch die Angabe „2 940“ ersetzt.
dddd)	In der Tarifstelle 3.1.1.4.7 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 232“ durch die Angabe „1 540“ ersetzt.
eeee)	In der Tarifstelle 3.1.1.4.8 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 176“ durch die Angabe „1 470“ ersetzt.
ffff)	In der Tarifstelle 3.1.1.4.9 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 120“ durch die Angabe „1 400“ ersetzt.
gggg)	In der Tarifstelle 3.1.1.4.10 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 176“ durch die Angabe „1 470“ ersetzt.
hhhh)	In der Tarifstelle 3.1.2.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „3 920“ durch die Angabe „4 900“ ersetzt.
iiii)	In der Tarifstelle 3.1.2.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 512“ durch die Angabe „1 890“ ersetzt.
jjjj)	In der Tarifstelle 3.1.2.3 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 680“ durch die Angabe „2 100“ ersetzt.
kkkk)	In der Tarifstelle 3.1.3.1.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 064“ durch die Angabe „1 330“ ersetzt.
llll)	In der Tarifstelle 3.1.3.1.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 960“ durch die Angabe „2 450“ ersetzt.
mmmm)	In der Tarifstelle 3.1.3.2.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „2 240“ durch die Angabe „2 800“ ersetzt.
nnnn)	In der Tarifstelle 3.1.3.2.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 736“ durch die Angabe „2 170“ ersetzt.
oooo)	In der Tarifstelle 3.1.3.2.3 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „2 800“ durch die Angabe „3 500“ ersetzt.
pppp)	In der Tarifstelle 3.1.3.3 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „2 688“ durch die Angabe „3 360“ ersetzt.
qqqq)	In der Tarifstelle 3.1.3.4 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 456“ durch die Angabe „1 820“ ersetzt.
rrrr)	In der Tarifstelle 3.1.3.5 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „2 520“ durch die Angabe „3 150“ ersetzt.
ssss)	In der Tarifstelle 3.1.4.1.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „2 464“ durch die Angabe „3 080“ ersetzt.

tttt)	In der Tarifstelle 3.1.4.1.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „2 968“ durch die Angabe „3 710“ ersetzt.
uuuu)	In der Tarifstelle 3.1.4.1.3 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „2 464“ durch die Angabe „3 080“ ersetzt.
vvvv)	In der Tarifstelle 3.1.4.1.4 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 736“ durch die Angabe „2 170“ ersetzt.
wwwv)	In der Tarifstelle 3.1.4.1.5 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „2 072“ durch die Angabe „2 590“ ersetzt.
xxxx)	In den Tarifstellen 3.1.4.1.6 bis 3.1.4.1.8 wird in der Spalte Gebühr (EUR) jeweils die Angabe „1 736“ durch die Angabe „2 170“ ersetzt.
yyyy)	In der Tarifstelle 3.1.4.1.9 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „2 072“ durch die Angabe „2 590“ ersetzt.
zzzz)	In der Tarifstelle 3.1.4.1.10 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „2 128“ durch die Angabe „2 660“ ersetzt.
aaaa)	In der Tarifstelle 3.1.4.1.11 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „2 464“ durch die Angabe „3 080“ ersetzt.
bbbb)	In der Tarifstelle 3.1.4.1.12 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „2 072“ durch die Angabe „2 590“ ersetzt.
cccc)	In der Tarifstelle 3.1.4.1.13 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 736“ durch die Angabe „2 170“ ersetzt.
dddd)	In der Tarifstelle 3.1.4.2.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 456“ durch die Angabe „1 820“ ersetzt.
eeee)	In der Tarifstelle 3.1.4.2.1.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 848“ durch die Angabe „2 310“ ersetzt.
ffff)	In der Tarifstelle 3.1.4.2.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 512“ durch die Angabe „1 890“ ersetzt.
gggg)	In der Tarifstelle 3.1.4.2.3.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 736“ durch die Angabe „2 170“ ersetzt.
hhhh)	In der Tarifstelle 3.1.4.2.3.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 512“ durch die Angabe „1 890“ ersetzt.
iiii)	In der Tarifstelle 3.1.4.2.4 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 568“ durch die Angabe „1 960“ ersetzt.
jjjj)	In der Tarifstelle 3.1.4.2.5 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 512“ durch die Angabe „1 890“ ersetzt.
kkkk)	In der Tarifstelle 3.1.4.2.6 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 456“ durch die Angabe „1 820“ ersetzt.
llll)	In der Tarifstelle 3.1.4.2.7 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „2 800“ durch die Angabe „3 500“ ersetzt.
mmmm)	In der Tarifstelle 3.1.4.2.8 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 456“ durch die Angabe „1 820“ ersetzt.

nnnnn)	In der Tarifstelle 3.1.4.2.9 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 736“ durch die Angabe „2 170“ ersetzt.
ooooo)	In der Tarifstelle 3.1.4.2.10 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 568“ durch die Angabe „1 960“ ersetzt.
ppppp)	In der Tarifstelle 3.1.4.3.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 848“ durch die Angabe „2 310“ ersetzt.
qqqqq)	In der Tarifstelle 3.1.4.3.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 624“ durch die Angabe „2 030“ ersetzt.
rrrrr)	In der Tarifstelle 3.1.4.3.3 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 848“ durch die Angabe „2 310“ ersetzt.
sssss)	In der Tarifstelle 3.1.4.4.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 232“ durch die Angabe „1 540“ ersetzt.
ttttt)	In den Tarifstellen 3.1.4.4.2 und 3.1.5.1.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) jeweils die Angabe „1 400“ durch die Angabe „1 750“ ersetzt.
uuuuu)	In der Tarifstelle 3.1.5.1.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „336“ durch die Angabe „420“ ersetzt.
vvvvv)	In der Tarifstelle 3.1.5.2.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 680“ durch die Angabe „2 100“ ersetzt.
wwwww)	In der Tarifstelle 3.1.5.2.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „2 800“ durch die Angabe „3 500“ ersetzt.
xxxxx)	In der Tarifstelle 3.1.5.3.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 680“ durch die Angabe „2 100“ ersetzt.
yyyyy)	In der Tarifstelle 3.1.5.3.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 960“ durch die Angabe „2 450“ ersetzt.
zzzzz)	In der Tarifstelle 3.1.5.4.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 456“ durch die Angabe „1 820“ ersetzt.
aaaaa)	In der Tarifstelle 3.1.5.4.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 344“ durch die Angabe „1 680“ ersetzt.
bbbbb)	In der Tarifstelle 3.1.5.4.3 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 008“ durch die Angabe „1 680“ ersetzt.
ccccc)	In der Tarifstelle 3.1.5.5.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „2 576“ durch die Angabe „3 220“ ersetzt.
ddddd)	In der Tarifstelle 3.1.5.5.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „2 296“ durch die Angabe „2 870“ ersetzt.
eeeee)	In der Tarifstelle 3.1.5.5.3 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 344“ durch die Angabe „1 680“ ersetzt.
fffff)	In der Tarifstelle 3.1.5.5.4 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 456“ durch die Angabe „1 820“ ersetzt.
ggggg)	In der Tarifstelle 3.1.5.5.5 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „2 240“ durch die Angabe „2 800“ ersetzt.

hhhhhh)	In der Tarifstelle 3.1.5.5.6 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 232“ durch die Angabe „1 540“ ersetzt.
iiiiii)	In der Tarifstelle 3.1.6.1.1.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 456“ durch die Angabe „1 610“ ersetzt.
jjjjjj)	In der Tarifstelle 3.1.6.1.1.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „2 128“ durch die Angabe „2 660“ ersetzt.
kkkkkk)	In der Tarifstelle 3.1.6.1.1.3 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „952“ durch die Angabe „1 190“ ersetzt.
llllll)	In der Tarifstelle 3.1.6.1.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 176“ durch die Angabe „1 470“ ersetzt.
mmmmmm)	In der Tarifstelle 3.1.6.1.3 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „2 464“ durch die Angabe „3 080“ ersetzt.
nnnnnn)	In der Tarifstelle 3.1.7.1.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 456“ durch die Angabe „1 820“ ersetzt.
oooooo)	In der Tarifstelle 3.1.7.1.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „2 072“ durch die Angabe „2 590“ ersetzt.
pppppp)	In der Tarifstelle 3.1.7.2.1.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „3 696“ durch die Angabe „4 620“ ersetzt.
qqqqqq)	In der Tarifstelle 3.1.7.2.1.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „2 400“ durch die Angabe „1 750“ ersetzt.
rrrrrr)	In der Tarifstelle 3.1.7.2.1.3 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 848“ durch die Angabe „2 310“ ersetzt.
ssssss)	In der Tarifstelle 3.1.7.2.2.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „2 352“ durch die Angabe „2 940“ ersetzt.
tttttt)	In den Tarifstellen 3.1.7.2.2.2 und 3.1.7.2.2.3 wird in der Spalte Gebühr (EUR) jeweils die Angabe „2 800“ durch die Angabe „3 500“ ersetzt.
uuuuuu)	In der Tarifstelle 3.1.7.3 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „2 184“ durch die Angabe „2 730“ ersetzt.
vvvvvv)	In der Tarifstelle 3.1.8.1.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 680“ durch die Angabe „2 100“ ersetzt.
wwwwww)	In der Tarifstelle 3.1.8.1.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „952“ durch die Angabe „1 190“ ersetzt.
xxxxxx)	In den Tarifstellen 3.1.8.1.3 und 3.1.8.1.4 wird in der Spalte Gebühr (EUR) jeweils die Angabe „1 680“ durch die Angabe „2 100“ ersetzt.
yyyyyy)	In den Tarifstellen 3.1.8.2.1.1 und 3.1.8.2.1.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) jeweils die Angabe „1 960“ durch die Angabe „2 450“ ersetzt.
zzzzzz)	In der Tarifstelle 3.1.8.2.1.3.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „2 352“ durch die Angabe „2 940“ ersetzt.
aaaaaa)	In der Tarifstelle 3.1.8.2.1.3.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „2 688“ durch die Angabe „3 360“ ersetzt.

bbbbbbb)	In den Tarifstellen 3.1.8.2.1.4 bis 3.1.8.3 wird in der Spalte Gebühr (EUR) jeweils die Angabe „3 136“ durch die Angabe „3 920“ ersetzt.
ccccccc)	In der Tarifstelle 3.1.8.4.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „2 912“ durch die Angabe „3 640“ ersetzt.
ddddddd)	In der Tarifstelle 3.1.8.4.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „2 464“ durch die Angabe „3 080“ ersetzt.
eeeeeee)	In der Tarifstelle 3.1.8.4.3 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „4 480“ durch die Angabe „5 600“ ersetzt.
fffffff)	In der Tarifstelle 3.1.8.5 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 736 bis 6 272“ durch die Angabe „2 170 bis 7 840“ ersetzt.
ggggggg)	In der Tarifstelle 3.1.8.6.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 456“ durch die Angabe „1 820“ ersetzt.
hhhhhhh)	In der Tarifstelle 3.1.8.6.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 848“ durch die Angabe „2 310“ ersetzt.
iiiiiii)	In der Tarifstelle 3.1.8.6.3 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „2 408“ durch die Angabe „3 010“ ersetzt.
jjjjjjj)	In der Tarifstelle 3.1.8.6.4 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 736 bis 2 128“ durch die Angabe „2 170 bis 2 660“ ersetzt.
kkkkkkk)	In der Tarifstelle 3.1.8.7.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „2 652“ durch die Angabe „3 640“ ersetzt.
lllllll)	In der Tarifstelle 3.1.8.7.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „4 368“ durch die Angabe „5 460“ ersetzt.
mmmmmmm)	In der Tarifstelle 3.1.9.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „4 144“ durch die Angabe „5 180“ ersetzt.
nnnnnnn)	In den Tarifstellen 3.1.9.2.1 und 3.1.9.2.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) jeweils die Angabe „2 800“ durch die Angabe „3 500“ ersetzt.
oooooooo)	In der Tarifstelle 3.1.9.2.3 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 344“ durch die Angabe „1 680“ ersetzt.
ppppppp)	In der Tarifstelle 3.1.9.2.4 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 120“ durch die Angabe „1 400“ ersetzt.
qqqqqqq)	In der Tarifstelle 3.1.9.2.5 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „840“ durch die Angabe „1 050“ ersetzt.
rrrrrrr)	In der Tarifstelle 3.1.9.3.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „8 680“ durch die Angabe „10 850“ ersetzt.
sssssss)	In der Tarifstelle 3.1.9.3.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „4 200“ durch die Angabe „5 250“ ersetzt.
ttttttt)	In der Tarifstelle 3.1.9.3.3 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „3 192“ durch die Angabe „3 990“ ersetzt.
uuuuuuu)	In der Tarifstelle 3.1.9.3.4 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „2 856“ durch die Angabe „3 570“ ersetzt.

vvvvvvv)	In der Tarifstelle 3.1.9.3.5 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 736“ durch die Angabe „2 170“ ersetzt.
wwwwwww)	In der Tarifstelle 3.1.9.3.6 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „2 856“ durch die Angabe „3 570“ ersetzt.
xxxxxxx)	In den Tarifstellen 3.1.9.4.1 und 3.1.9.4.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) jeweils die Angabe „3 752“ durch die Angabe „4 690“ ersetzt.
yyyyyyy)	In den Tarifstellen 3.1.9.4.3 und 3.1.9.4.4 wird in der Spalte Gebühr (EUR) jeweils die Angabe „1 904“ durch die Angabe „2 380“ ersetzt.
zzzzzzz)	In der Tarifstelle 3.1.9.5 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „2 184“ durch die Angabe „2 730“ ersetzt.
aaaaaaa)	In der Tarifstelle 3.1.9.6.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 120“ durch die Angabe „1 400“ ersetzt.
bbbbbbb)	In der Tarifstelle 3.1.9.6.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 400“ durch die Angabe „1 750“ ersetzt.
ccccccc)	In der Tarifstelle 3.1.9.6.3 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 456“ durch die Angabe „1 820“ ersetzt.
ddddddd)	In der Tarifstelle 3.1.9.7.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 344“ durch die Angabe „1 680“ ersetzt.
eeeeeee)	In der Tarifstelle 3.1.9.7.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 064“ durch die Angabe „1 330“ ersetzt.
fffffff)	In den Tarifstellen 3.1.9.7.3 und 3.1.9.7.4 wird in der Spalte Gebühr (EUR) jeweils die Angabe „1 456“ durch die Angabe „1 820“ ersetzt.
ggggggg)	In der Tarifstelle 3.1.9.7.5.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „2 072“ durch die Angabe „2 590“ ersetzt.
hhhhhhh)	In der Tarifstelle 3.1.9.7.5.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „952“ durch die Angabe „1 190“ ersetzt.
iiiiiii)	In der Tarifstelle 3.1.9.8.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „896“ durch die Angabe „1 120“ ersetzt.
jjjjjjj)	In der Tarifstelle 3.1.9.8.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 512“ durch die Angabe „1 890“ ersetzt.
kkkkkkk)	In der Tarifstelle 3.1.9.9.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 232“ durch die Angabe „1 540“ ersetzt.
lllllll)	In der Tarifstelle 3.1.9.9.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „784“ durch die Angabe „980“ ersetzt.
mmmmmmm)	In der Tarifstelle 3.1.9.9.3 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „2 296“ durch die Angabe „2 870“ ersetzt.
nnnnnnn)	In der Tarifstelle 3.1.10.3 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 624“ durch die Angabe „2 030“ ersetzt.
oooooooo)	In der Tarifstelle 3.1.10.4.1.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „616“ durch die Angabe „770“ ersetzt.

pppppppp)	In der Tarifstelle 3.1.10.4.1.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „784“ durch die Angabe „980“ ersetzt.
qqqqqqqq)	In der Tarifstelle 3.1.10.4.1.3 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „336“ durch die Angabe „420“ ersetzt.
rrrrrrrr)	In der Tarifstelle 3.1.10.5 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „616“ durch die Angabe „770“ ersetzt.
ssssssss)	In der Tarifstelle 3.1.11.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „336“ durch die Angabe „420“ ersetzt.
tttttttt)	In der Tarifstelle 3.1.11.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „392“ durch die Angabe „490“ ersetzt.
uuuuuuuu)	In der Tarifstelle 3.1.11.3 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „504“ durch die Angabe „630“ ersetzt.
vvvvvvvv)	In der Tarifstelle 3.1.11.4.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „392“ durch die Angabe „490“ ersetzt.
wwwwwww)	In der Tarifstelle 3.1.11.4.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „504“ durch die Angabe „630“ ersetzt.
xxxxxxx)	In der Tarifstelle 3.1.11.5 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „784“ durch die Angabe „980“ ersetzt.
yyyyyyyy)	In der Tarifstelle 3.1.11.6 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „560“ durch die Angabe „700“ ersetzt.
zzzzzzzz)	In der Tarifstelle 3.1.11.7 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „672“ durch die Angabe „840“ ersetzt.
aaaaaaaa)	In der Tarifstelle 3.1.11.8 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „616“ durch die Angabe „770“ ersetzt.
bbbbbbbbb)	In der Tarifstelle 3.1.11.9 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „392“ durch die Angabe „490“ ersetzt.
cccccccc)	In der Tarifstelle 3.1.11.10 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „840“ durch die Angabe „1 050“ ersetzt.
dddddddd)	In der Tarifstelle 3.1.11.11.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „504“ durch die Angabe „630“ ersetzt.
eeeeeeee)	In der Tarifstelle 3.1.11.11.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 120“ durch die Angabe „1 400“ ersetzt.
fffffff)	In der Tarifstelle 3.1.11.12 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „840“ durch die Angabe „1 050“ ersetzt.
gggggggg)	In der Tarifstelle 3.1.11.13 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „1 008“ durch die Angabe „1 260“ ersetzt.
hhhhhhhh)	In der Tarifstelle 3.1.11.14 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „168“ durch die Angabe „210“ ersetzt.
iiiiiii)	In der Tarifstelle 3.1.12.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „392“ durch die Angabe „490“ ersetzt.

jjjjjjjj) In der Tarifstelle 3.1.12.2 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „1 400“ durch die Angabe „1 750“ ersetzt.

kkkkkkkkk) In der Tarifstelle 3.1.13.1 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „448“ durch die Angabe „560“ ersetzt.

lllllllll) In der Tarifstelle 3.2 werden in der Spalte **Gegenstand** die Wörter „phyto-sanitäre Bearbeitung von pflanzlichen Sendungen im innergemeinschaftlichen Handel sowie bei der Ausfuhr und Einfuhr in bzw. aus Drittländern“ durch die Wörter „Phytosanitäre Bearbeitung von pflanzlichen Sendungen im innergemeinschaftlichen Handel sowie bei der Ausfuhr und Einfuhr in bzw. aus Drittländern“ ersetzt.

mmmmmmmmm) Unter der Tarifstelle 3.2 werden in der Spalte **Gegenstand** die Wörter „Vorbemerkungen:

Die Gebühren werden für eigenständige mit Frachtpapieren versehene Transporteinheiten (Waggon, Ganzschiff, LKW-Zug) erhoben. Die Gebühren werden je Sendung eines Absenders und eines Empfängers berechnet.

Soweit eine Sendung nicht ausschließlich aus Erzeugnissen besteht, die der Berechnung der jeweiligen Tarifstelle entsprechen, werden die Teile der Sendung, die der Beschreibung entsprechen (wobei es sich um eine oder mehrere Partien handeln kann), als separate Sendung behandelt.

Wird die Häufigkeit der Nämlichkeitskontrollen und Pflanzengesundheitsuntersuchungen bei der Einfuhr gemäß Artikel 13d Absatz 2 der Richtlinie 2000/29/EG vermindert, so sind für alle Sendungen und Partien dieser Gruppe, unabhängig davon, ob sie kontrolliert werden oder nicht, eine anteilmäßig verminderte Gebühr zu erheben.

Durch den Antragsteller geforderte zusätzliche phytopathologische Prüfungen werden nach Tarifstelle 4 dieser Anlage erhoben. Für pflanzliche Sendungen, für die eine phytosanitäre Kontrolle beantragt wurde und deren Ausfuhr bzw. Verbringen aus phytosanitären oder anderen Gründen nicht erfolgt ist, sind gegenüber dem Antragsteller die Gebühren für bereits durchgeführte Amtshandlungen nach den betreffenden Tarifstellen zu erheben.

Für Kontrolltätigkeiten an Warenarten, die in den Tarifstellen nicht aufgeführt sind oder für Kontrollen, bei denen das Transportmittel nicht die Bezugseinheit ist, werden Gebühren nach den anfallenden personellen und sächlichen Aufwendungen erhoben.“

gestrichen.

nnnnnnnnn) In der Tarifstelle 3.2.1 werden in der Spalte **Gegenstand** die Wörter „allgemeine Tarifstellen“ durch die Wörter „Allgemeine Tarifstellen“ ersetzt.

ooooooooo) Die Tarifstelle 3.2.1.2 wird wie folgt gefasst:

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr (EUR)
„3.2.1.2	Aufschlag für Amtshandlungen außerhalb der Dienststunden auf Veranlassung des Antragstellers an Sonn- und Feiertagen	50 Prozent Aufschlag“.

ppppppppp) In der Tarifstelle 3.2.2 werden in der Spalte **Gegenstand** die Wörter „Registrierung von Unternehmern im Amtlichen Unternehmerregister nach

Artikel 65 ff. VO (EU) 2016/2031 und Ermächtigung von Unternehmern nach der VO (EU) 2016/2031“ durch die Wörter „Registrierung und Ermächtigung von Unternehmern und anderen“ ersetzt.

qqqqqqqqq)

Die Tarifstellen 3.2.2.1 und 3.2.2.2 werden wie folgt gefasst:

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr (EUR)“.
„3.2.2.1	Registrierung im Amtlichen Unternehmerregister nach Artikel 65 Absatz 1 VO (EU) 2016/2031 oder AGOV	38
3.2.2.2	Ausfertigung eines Pflanzenpasses durch den Pflanzenschutzdienst	
	10 Etiketten	12
	je weitere 20 Etiketten	6“.

rrrrrrrrr)

In der Tarifstelle 3.2.2.3 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „60“ durch die Angabe „75“ ersetzt.

sssssssss)

Die Tarifstelle 3.2.2.4 wird wie folgt gefasst:

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr (EUR)
„3.2.2.4	Entscheidung über Antrag zur Genehmigung eines Risikomanagementplans gemäß Art. 91 der VO (EU) 2016/2031	75“.

ttttttttt)

Nach der Tarifstelle 3.2.2.4 wird folgende Tarifstelle 3.2.2.5 eingefügt:

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr (EUR)
„3.2.2.5	Jährliche Mindestkontrolle bei ermächtigten Unternehmern nach der VO (EU) 2016/2031 oder registrierten Betrieben nach Anbaumaterialverordnung	nach Zeitaufwand, höchstens 375“.

uuuuuuuuu)

Die Tarifstellen 3.2.3 und 3.2.4 werden wie folgt gefasst:

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr (EUR)
„3.2.3	Erteilung eines Änderungsbescheides zu Tarifstelle 3.2.2	38
3.2.4	Ausfuhr, Einfuhr, Innergemeinschaftliches Verbringen	
3.2.4.1	Benennung geschlossener Anlagen gemäß Art. 60 VO (EU) 2016/2031	75
3.2.4.2	Inspektion geschlossener Anlagen gemäß Art. 63 VO (EU) 2016/2031	75
3.2.4.3	Ausfertigung von Zeugnissen, Pflanzenpässen und Bescheinigungen	
3.2.4.3.1	Pflanzengesundheitszeugnis	12
3.2.4.3.2	jedes Duplikat eines Pflanzengesundheitszeugnisses	6
3.2.4.3.3	Wiederausfuhrzeugnis	12

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr (EUR)
3.2.4.3.4	Vorausfuhrzeugnis	12
3.2.4.3.5	sonstige amtliche Bescheinigung oder Bestätigung	12
3.2.4.4	Entscheidung über Antrag zur Genehmigung der Einfuhrkontrolle an anderer Kontrollstelle als Grenzkontrollstelle	38
3.2.4.5	Entscheidung über Ausnahme-genehmigung bei Einfuhr von Drittlandwaren	75
3.2.4.6	Entscheidung über den Antrag auf Ausnahmegenehmigung gemäß Artikel 4 (EU) 2019/829	75“.

vvvvvvvvv)

In der Tarifstelle 3.2.5 wird in der Spalte **Gegenstand** das Wort „phyto-sanitäre“ durch das Wort „Phyto-sanitäre“ ersetzt.

wwwwwwwww)

In der Tarifstelle 3.2.5.1 werden in der Spalte **Gegenstand** die Wörter „Einfuhrkontrollen an Einlassstellen bzw. am Bestimmungsort (Dokumentenprüfung, Identitätskontrolle und phytosanitäre Kontrolle)“ durch die Wörter „Einfuhrkontrollen an Grenzkontrollstelle oder anderer Kontrollstelle“ ersetzt.

xxxxxxxxx)

In der Tarifstelle 3.2.5.1.1 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „20“ durch die Angabe „25“ ersetzt.

yyyyyyyyy)

In den Tarifstellen 3.2.5.1.2.1 und 3.2.5.1.3.1 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** jeweils die Angabe „nach Aufwand, mindestens 20“ durch die Angabe „nach Aufwand, mindestens 38“ ersetzt.

zzzzzzzzz)

In der Tarifstelle 3.2.5.1.3.2 werden in der Spalte **Gegenstand** die Wörter „Zusätzliche Amtshandlungen bei festgestelltem Befall oder Befallsverdacht mit Schadorganismen“ durch die Wörter „Zusätzliche Amtshandlungen bei festgestelltem Befall oder Befallsverdacht mit Schadorganismen oder Nicht-Einhaltung gesetzlicher Anforderungen“ ersetzt sowie in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „nach Aufwand, mindestens 20“ durch die Angabe „nach Aufwand, mindestens 38“ ersetzt.

aaaaaaaaa)

In den Tarifstellen 3.2.5.1.3.3 und 3.2.5.1.3.4 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** jeweils die Angabe „25“ durch die Angabe „30“ ersetzt.

bbbbbbbbbb)

In der Tarifstelle 3.2.5.1.3.5 werden in der Spalte **Gegenstand** die Wörter „Importabfertigungen mit Überwachung der Vernichtung oder Umladen“ durch die Wörter „Einfuhrabfertigungen mit Überwachung der Vernichtung oder Umladen“ ersetzt sowie in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „100“ durch die Angabe „nach Aufwand, mindestens 38“ ersetzt.

ccccccccc)

In der Tarifstelle 3.2.5.1.6 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „10“ durch die Angabe „12“ ersetzt.

dddddddddd)

In der Tarifstelle 3.2.5.2.1 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „15“ durch die Angabe „18“, die Angabe „1,3“ durch die Angabe „1,60“ und die Angabe „20 bis 60“ durch die Angabe „24 bis 75“ ersetzt.

eeeeeeeeeee)

In der Tarifstelle 3.2.5.2.2 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „8“ durch die Angabe „10“, die Angabe „0,7“ durch die Angabe „0,90“ und die Angabe „20 bis 30“ durch die Angabe „24 bis 75“ ersetzt.

- fffffffff) In der Tarifstelle 3.2.5.2.3 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „12“ durch die Angabe „15“, die Angabe „1“ durch die Angabe „1,20“ und die Angabe „20 bis 110“ durch die Angabe „24 bis 150“ ersetzt.
- gggggggggg) In der Tarifstelle 3.2.5.2.4 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „6“ durch die Angabe „7,20“, die Angabe „0,5“ durch die Angabe „0,60“ und die Angabe „20 bis 60“ durch die Angabe „24 bis 75“ ersetzt.
- hhhhhhhhhh) In der Tarifstelle 3.2.5.2.5 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „6“ durch die Angabe „7,20“, die Angabe „0,6“ durch die Angabe „0,80“ und die Angabe „20 bis 50“ durch die Angabe „24 bis 75“ ersetzt.
- iiiiiii) In der Tarifstelle 3.2.5.2.6.1 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „4“ durch die Angabe „5“, die Angabe „0,25“ durch die Angabe „0,30“, die Angabe „10 bis 20“ durch die Angabe „22 bis 38“ und die Angabe „15 bis 70“ durch die Angabe „38 bis 75“ ersetzt.
- jjjjjjjj) In der Tarifstelle 3.2.5.2.6.2 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „5“ durch die Angabe „6“, die Angabe „0,2“ durch die Angabe „0,30“ und die Angabe „10 bis 20“ durch die Angabe „22 bis 38“ ersetzt.
- kkkkkkkkkk) In den Tarifstellen 3.2.5.2.6.3 und 3.2.5.2.6.4 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** jeweils die Angabe „5“ durch die Angabe „6“ ersetzt.
- lllllllll) In der Tarifstelle 3.2.5.2.7 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „0,4“ durch die Angabe „0,50“ und die Angabe „15 bis 30“ durch die Angabe „18 bis 38“ ersetzt.
- mmmmmmmmmm) In der Tarifstelle 3.2.5.2.8 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „5“ durch die Angabe „6“, die Angabe „0,5“ durch die Angabe „0,60“ und die Angabe „10 bis 30“ durch die Angabe „18 bis 38“ ersetzt.
- nnnnnnnnnn) In der Tarifstelle 3.2.5.2.9.1 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „3“ durch die Angabe „3,60“, die Angabe „0,2“ durch die Angabe „0,30“ und die Angabe „10 bis 30“ durch die Angabe „18 bis 38“ ersetzt.
- oooooooooooo) In der Tarifstelle 3.2.5.2.9.2 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „10“ durch die Angabe „12“, die Angabe „1,2“ durch die Angabe „1,50“ und die Angabe „30“ durch die Angabe „38“ ersetzt.
- pppppppppp) In der Tarifstelle 3.2.5.2.9.3 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „3“ durch die Angabe „4“, die Angabe „0,6“ durch die Angabe „0,80“ und die Angabe „10 bis 30“ durch die Angabe „18 bis 38“ ersetzt.
- qqqqqqqqqq) In der Tarifstelle 3.2.5.2.10 werden in der Spalte **Gegenstand** die Wörter „Kleinsendungen (Warenproben, Warenmuster, Samenproben und Pflanzenproben bis 10 kg) sowie Sendungen zum nichtgewerblichen Gebrauch“ durch die Wörter „Maschinen/Geräte/Fahrzeuge die für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke genutzt wurden“ ersetzt sowie in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „10“ durch die Angabe „nach Aufwand, mindestens 38“ ersetzt.
- rrrrrrrrrr) Nach der Tarifstelle 3.2.5.2.10 wird folgende Tarifstelle 3.2.5.2.11 eingefügt:

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr (EUR)
„3.2.5.2.11	Kleinsendungen (Warenproben, Warenmuster, Samenproben und Pflanzenproben bis 10 kg) sowie Sendungen zum nichtgewerblichen Gebrauch	12“.

ssssssssss)

Die Tarifstellen 3.2.6 und 3.2.6.1 werden aufgehoben.

tttttttttt)

In der Tarifstelle 3.2.6.2 wird in der Spalte **Tarifstelle** die Angabe „3.2.6.2“ durch die Angabe „3.2.6“ ersetzt sowie in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „nach Zeitaufwand“ durch die Angabe „nach Aufwand, mindestens 38“ ersetzt.

uuuuuuuuuu)

Die Tarifstelle 3.4 wird wie folgt gefasst:

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr (EUR)
„3.4	Sachkunde im Pflanzenschutz	
3.4.1	Abnahme von Prüfungen zum Sachkundenachweis (PflSchG und PflSchSachkV) für Anwender und Berater	70
3.4.2	Abnahme von Prüfungen zum Sachkundenachweis (PflSchG und PflSchSachkV) für Händler	70
3.4.3	Abnahme von Prüfungen zum Sachkundenachweis (PflSchG und PflSchSachkV) für Anwendung/Beratung und Handel	120
3.4.4	Wiederholung nicht bestandener Prüfung	60
3.4.5	Ausstellen einer Bescheinigung über den Nachweis der Sachkunde Pflanzenschutz	40
3.4.6	Ausstellen einer Zweitbescheinigung über den Nachweis der Sachkunde im Pflanzenschutz bei Verlust	20
3.4.7	Ausstellen einer Bescheinigung über den Nachweis der Sachkunde Pflanzenschutz für Bürger eines anderen EU-Mitgliedsstaates, einschließlich Prüfung deutscher Sprachkenntnisse	40
3.4.8	amtliche Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung (PflSchG, PflSchSachkV)	150
3.4.9	amtliche Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung (PflSchSachkV)	30“.

vvvvvvvvvv)

In der Tarifstelle 3.5.3 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „200 bis 600“ durch die Angabe „250 bis 700“ ersetzt.

wwwwwwwww)

In der Tarifstelle 3.6.1.1 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „60“ durch die Angabe „120“ ersetzt.

xxxxxxxxxx)

In der Tarifstelle 3.6.1.2 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „90“ durch die Angabe „180“ ersetzt.

yyyyyyyyyy)

In der Tarifstelle 3.6.1.3 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „120“ durch die Angabe „240“ ersetzt.

zzzzzzzzzz)

In der Tarifstelle 3.6.1.4 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „150“ durch die Angabe „300“ ersetzt.

aaaaaaaaaa)

In der Tarifstelle 3.6.2.1 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „20“ durch die Angabe „30“ ersetzt.

bbbbbbbbbb)	In der Tarifstelle 3.6.2.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „40“ durch die Angabe „50“ ersetzt.
cccccccccc)	In der Tarifstelle 3.6.2.3 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „90“ durch die Angabe „110“ ersetzt.
dddddddddd)	In der Tarifstelle 3.6.2.4 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „120“ durch die Angabe „140“ ersetzt.
eeeeeeeeee)	In der Tarifstelle 3.6.2.5 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „150“ durch die Angabe „180“ ersetzt.
ffffffffff)	In der Tarifstelle 3.6.2.6 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „200“ durch die Angabe „240“ ersetzt.
gggggggggg)	In der Tarifstelle 3.6.3.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „15“ durch die Angabe „20“ ersetzt.
hhhhhhhhhh)	In der Tarifstelle 3.6.3.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „30“ durch die Angabe „40“ ersetzt.
iiiiiiiiii)	In der Tarifstelle 3.6.3.3 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „60“ durch die Angabe „70“ ersetzt.
jjjjjjjjjj)	In der Tarifstelle 3.6.3.4 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „80“ durch die Angabe „100“ ersetzt.
kkkkkkkkkk)	In der Tarifstelle 3.6.3.5 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „100“ durch die Angabe „120“ ersetzt.
llllllllll)	In der Tarifstelle 3.6.3.6 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „150“ durch die Angabe „180“ ersetzt.
mmmmmmmmmm)	In den Tarifstellen 3.6.4.1 und 3.6.5 wird in der Spalte Gebühr (EUR) jeweils die Angabe „40“ durch die Angabe „50“ ersetzt.
nnnnnnnnnn)	In den Tarifstellen 3.8.1.1 bis 3.8.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „30“ durch die Angabe „40“ ersetzt.
oooooooooo)	In der Tarifstelle 4.1.1.1.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „60“ durch die Angabe „65“ ersetzt.
pppppppppp)	In der Tarifstelle 4.1.1.1.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „70“ durch die Angabe „78“ ersetzt.
qqqqqqqqqq)	In der Tarifstelle 4.1.1.1.3 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „30“ durch die Angabe „34,50“ ersetzt.
rrrrrrrrrr)	In der Tarifstelle 4.1.1.1.4 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „20“ durch die Angabe „22,50“ ersetzt.
ssssssssss)	In der Tarifstelle 4.1.1.2.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „14“ durch die Angabe „15“ ersetzt.
tttttttttt)	In der Tarifstelle 4.1.1.2.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „16“ durch die Angabe „18,75“ ersetzt.
uuuuuuuuuu)	In der Tarifstelle 4.1.1.2.3 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „7 bis 10“ durch die Angabe „11,25“ ersetzt.

vvvvvvvvvvv)	In der Tarifstelle 4.1.1.2.4 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „38“ durch die Angabe „41,25“ ersetzt.
wwwwwwwwww)	In der Tarifstelle 4.1.1.2.5 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „14 bis 16“ durch die Angabe „15“ ersetzt.
xxxxxxxxxxx)	In der Tarifstelle 4.1.1.2.6 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „3,5 bis 25“ durch die Angabe „3,75 bis 30“ ersetzt.
yyyyyyyyyyy)	In den Tarifstellen 4.1.1.2.7 und 4.1.2.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) jeweils die Angabe „20“ durch die Angabe „22,50“ ersetzt.
zzzzzzzzzzz)	In den Tarifstellen 4.1.2.2 und 4.1.2.3 wird in der Spalte Gebühr (EUR) jeweils die Angabe „10“ durch die Angabe „12“ ersetzt.
aaaaaaaaaaa)	In der Tarifstelle 4.1.2.4 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „32“ durch die Angabe „37,50“ ersetzt.
bbbbbbbbbbb)	In den Tarifstellen 4.1.2.5 und 4.1.2.6 wird in der Spalte Gebühr (EUR) jeweils die Angabe „10,5“ durch die Angabe „11,25“ ersetzt.
ccccccccccc)	In der Tarifstelle 4.1.2.7 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „7,5“ durch die Angabe „11,25“ ersetzt.
ddddddddddd)	In der Tarifstelle 4.1.2.8 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „10 bis 48“ durch die Angabe „11,25“ ersetzt.
eeeeeeeeeee)	In der Tarifstelle 4.1.3.1 werden in der Spalte Gebühr (EUR) die Wörter „je angefangene Stunde für die Tätigkeit eines amtlichen Probenehmers 64“ durch die Wörter „je angefangene Stunde für die Tätigkeit eines amtlichen Probenehmers 75“ ersetzt.
ffffffffffff)	In der Tarifstelle 4.1.4.1.1.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „10“ durch die Angabe „12“ ersetzt.
ggggggggggg)	In der Tarifstelle 4.1.4.1.1.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „6“ durch die Angabe „7,80“ ersetzt.
hhhhhhhhhhh)	In der Tarifstelle 4.1.4.1.1.3 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „10“ durch die Angabe „13,20“ ersetzt.
iiiiiiiiiii)	In der Tarifstelle 4.1.4.1.1.4 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „17“ durch die Angabe „12“ ersetzt.
jjjjjjjjjjj)	In den Tarifstellen 4.1.4.1.2.1 und 4.1.4.1.2.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) jeweils die Angabe „6“ durch die Angabe „7,80“ ersetzt.
kkkkkkkkkkk)	In der Tarifstelle 4.1.4.1.2.3 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „11“ durch die Angabe „13,20“ ersetzt.
lllllllllll)	In der Tarifstelle 4.1.4.1.3.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „13“ durch die Angabe „15“ ersetzt.
mmmmmmmmmmm)	In den Tarifstellen 4.1.4.1.3.2 und 4.1.4.1.3.3 wird in der Spalte Gebühr (EUR) jeweils die Angabe „11“ durch die Angabe „13,20“ ersetzt.
nnnnnnnnnnn)	In den Tarifstellen 4.1.4.1.4.1 und 4.1.4.1.4.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) jeweils die Angabe „17“ durch die Angabe „18“ ersetzt.

ooooooooooooo)	In der Tarifstelle 4.1.4.1.4.3 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „11“ durch die Angabe „13,80“ ersetzt.
ppppppppppppp)	In der Tarifstelle 4.1.4.1.5.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „11“ durch die Angabe „13,20“ ersetzt.
qqqqqqqqqqqqq)	In der Tarifstelle 4.1.4.1.5.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „13“ durch die Angabe „15“ ersetzt.
rrrrrrrrrrrrr)	In der Tarifstelle 4.1.4.1.5.3 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „11“ durch die Angabe „13,20“ ersetzt.
sssssssssssss)	In der Tarifstelle 4.1.4.1.6.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „11“ durch die Angabe „12“ ersetzt.
ttttttttttttt)	In der Tarifstelle 4.1.4.1.6.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „10“ durch die Angabe „12“ ersetzt.
uuuuuuuuuuuuu)	In der Tarifstelle 4.1.4.1.6.3 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „17“ durch die Angabe „18“ ersetzt.
vvvvvvvvvvvvv)	In der Tarifstelle 4.1.4.1.7.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „11“ durch die Angabe „13,20“ ersetzt.
wwwwwwwwwwwww)	In der Tarifstelle 4.1.4.1.7.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „10“ durch die Angabe „12“ ersetzt.
xxxxxxxxxxxxx)	In der Tarifstelle 4.1.4.1.7.3 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „21“ durch die Angabe „24“ ersetzt.
yyyyyyyyyyyyy)	In der Tarifstelle 4.1.4.1.8.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „13“ durch die Angabe „15“ ersetzt.
zzzzzzzzzzzzz)	In den Tarifstellen 4.1.4.1.8.2 und 4.1.4.1.8.3 wird in der Spalte Gebühr (EUR) jeweils die Angabe „11“ durch die Angabe „13,20“ ersetzt.
aaaaaaaaaaaaa)	In den Tarifstellen 4.1.4.1.9.1 und 4.1.4.1.9.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) jeweils die Angabe „8,50“ durch die Angabe „9,60“ ersetzt.
bbbbbbbbbbbbbb)	In den Tarifstellen 4.1.4.1.9.3 und 4.1.4.1.10.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) jeweils die Angabe „13“ durch die Angabe „15“ ersetzt.
ccccccccccccc)	In den Tarifstellen 4.1.4.1.10.2 und 4.1.4.1.10.3 wird in der Spalte Gebühr (EUR) jeweils die Angabe „10“ durch die Angabe „12“ ersetzt.
dddddddddddddd)	In der Tarifstelle 4.1.4.1.11.1.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „14 + 7 je Art“ durch die Angabe „16,20 zuzüglich 8 je Art“ ersetzt.
eeeeeeeeeeeeeee)	In der Tarifstelle 4.1.4.1.11.1.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „22 + 9 je Art“ durch die Angabe „22 zuzüglich 10 je Art“ ersetzt.
ffffffffffffff)	In der Tarifstelle 4.1.4.1.11.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „13“ durch die Angabe „15“ ersetzt.
gggggggggggggg)	In der Tarifstelle 4.1.4.1.11.3.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „11“ durch die Angabe „13,20“ ersetzt.
hhhhhhhhhhhhhh)	In der Tarifstelle 4.1.4.1.11.3.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „22“ durch die Angabe „24“ ersetzt.

iiiiiiiiiii)	In der Tarifstelle 4.1.4.1.11.4 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „13“ durch die Angabe „15“ ersetzt.
jjjjjjjjjjj)	In der Tarifstelle 4.1.5.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „8,50“ durch die Angabe „9,60“ ersetzt.
kkkkkkkkkkkk)	In der Tarifstelle 4.1.5.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „13“ durch die Angabe „15“ ersetzt.
lllllllllll)	In den Tarifstellen 4.1.5.3 bis 4.1.5.5 wird in der Spalte Gebühr (EUR) jeweils die Angabe „10“ durch die Angabe „12“ ersetzt.
mmmmmmmmmmmm)	In der Tarifstelle 4.1.5.6 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „8,5“ durch die Angabe „9,60“ und die Angabe „22“ durch die Angabe „24“ ersetzt.
nnnnnnnnnnnn)	In der Tarifstelle 4.1.5.7 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „11“ durch die Angabe „13,20“ ersetzt.
oooooooooooo)	In der Tarifstelle 4.1.5.8 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „9“ durch die Angabe „10,20“ ersetzt.
pppppppppppp)	In der Tarifstelle 4.1.5.9.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „30“ durch die Angabe „33“ ersetzt.
qqqqqqqqqqqq)	In der Tarifstelle 4.1.5.9.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „22“ durch die Angabe „24“ ersetzt.
rrrrrrrrrrrr)	In der Tarifstelle 4.1.5.10.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „16,50“ durch die Angabe „16,80“ ersetzt.
ssssssssssss)	In den Tarifstellen 4.1.5.10.2 und 4.1.5.10.3 wird in der Spalte Gebühr (EUR) jeweils die Angabe „27“ durch die Angabe „30“ ersetzt.
ttttttttttt)	In der Tarifstelle 4.1.5.11 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „10 bis 150“ durch die Angabe „12 bis 150“ ersetzt.
uuuuuuuuuuuu)	In der Tarifstelle 4.2.1.1.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „60“ durch die Angabe „70,50“ ersetzt.
vvvvvvvvvvvv)	In der Tarifstelle 4.2.1.1.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „70“ durch die Angabe „77,25“ ersetzt.
wwwwwwwwwwww)	In der Tarifstelle 4.2.1.1.3 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „30“ durch die Angabe „33“ ersetzt.
xxxxxxxxxxxxx)	In der Tarifstelle 4.2.1.2.1 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „16“ durch die Angabe „18,75“ ersetzt.
yyyyyyyyyyyyy)	In der Tarifstelle 4.2.1.2.2 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „38“ durch die Angabe „41,25“ ersetzt.
zzzzzzzzzzzz)	In der Tarifstelle 4.2.1.2.3 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „8“ durch die Angabe „10,50“ ersetzt.
aaaaaaaaaaaaa)	In der Tarifstelle 4.2.1.2.4 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „16“ durch die Angabe „18,75“ ersetzt.
bbbbbbbbbbbbb)	In der Tarifstelle 4.2.1.2.5 wird in der Spalte Gebühr (EUR) die Angabe „4 bis 25“ durch die Angabe „6 bis 30“ ersetzt.

- ccccccccccccc) In der Tarifstelle 4.2.1.2.6 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „20“ durch die Angabe „22,50“ ersetzt.
- ddddddddddddd) In der Tarifstelle 4.2.1.3.1 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „64“ durch die Angabe „75“ ersetzt.
- eeeeeeeeeeeeeee) In der Tarifstelle 4.2.1.3.2 werden in der Spalte **Gegenstand** die Wörter „Prüfung auf Viruskrankheiten (§§ 13 und 15 PflKartV), je Probe“ durch die Wörter „Virusprüfung und Bakterienprüfung von Pflanzkartoffeln mittels PCR (gemäß PflKartV) je Probe à 200 Knollen“ ersetzt und in der Spalte **Gebühr (EUR)** wird die Angabe „246,40“ hinzugefügt.
- ffffffffffffff) Die Tarifstellen 4.2.1.3.2.1 und 4.2.1.3.2.2 werden gestrichen.
- ggggggggggggggg) In der Tarifstelle 4.2.1.3.3 werden in der Spalte **Gegenstand** die Wörter „Prüfung auf Quarantänekrankheiten nach § 15 Absatz 3 PflKartV, zwei bakterielle Erreger je Probe“ durch die Wörter „weitere Probenahmen und Prüfung auf Viruskrankheiten (§ 15 Absatz 1 PflKartV), je Probe (200 Knollen)“ ersetzt und in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „69“ durch die Angabe „208,75“ ersetzt.
- hhhhhhhhhhhhhhh) In der Tarifstelle 4.2.1.3.4 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „15 bis 77“ durch die Angabe „19,50 bis 76,40“ ersetzt.
- iiiiiiiiiiiiiii) In der Tarifstelle 4.2.2.2 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „20“ durch die Angabe „22,50“ ersetzt.
- jjjjjjjjjjjjjjj) In der Tarifstelle 4.2.2.3 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „10 bis 150“ durch die Angabe „12 bis 159“ ersetzt.
- kkkkkkkkkkkkkkk) In der Tarifstelle 4.2.2.4 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „12“ durch die Angabe „12,75“ ersetzt.
- lllllllllllllll) In der Tarifstelle 4.2.2.5 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „10 bis 48“ durch die Angabe „12 bis 56,25“ ersetzt.
- mmmmmmmmmmmmmmmm) Nach der Tarifstelle 4.2.2.5 wird folgende Tarifstelle 4.2.2.6 eingefügt:
- | Tarifstelle | Gegenstand | Gebühr (EUR) |
|-------------|---|--------------|
| „4.2.2.6 | Nachmeldegebühr für zu spät (z. B. > 4 Wochen) angelieferte Pflanzkartoffelpartien (ausgenommen z. B. witterungsbedingte Verzögerungen) | 200“. |
- nnnnnnnnnnnnnnn) In der Tarifstelle 4.3.1.1 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „100 bis 300“ durch die Angabe „107,50 bis 399“ ersetzt.
- ooooooooooooooooo) In der Tarifstelle 4.3.2.1 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „35“ durch die Angabe „36“ ersetzt.
- ppppppppppppppp) In der Tarifstelle 4.3.2.2 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „45“ durch die Angabe „48,50“ ersetzt.
- qqqqqqqqqqqqqqq) In der Tarifstelle 4.3.2.3 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „50“ durch die Angabe „60,24“ ersetzt.
- rrrrrrrrrrrrrrr) In der Tarifstelle 4.3.2.4 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „72“ durch die Angabe „85“ ersetzt.
- sssssssssssssss) In der Tarifstelle 4.3.2.5 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „112“ durch die Angabe „132“ ersetzt.

tttttttttttt) In der Tarifstelle 4.3.3.1 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „70 bis 100“ durch die Angabe „68,74 bis 127,8“ ersetzt.

uuuuuuuuuuuuu) In der Tarifstelle 4.3.3.2 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „69“ durch die Angabe „78,75“ ersetzt.

vvvvvvvvvvvvvv) In der Tarifstelle 4.3.3.3 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „50“ durch die Angabe „57“ ersetzt.

wwwwwwwwwwwww) In der Tarifstelle 4.3.4.1 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „70 bis 100“ durch die Angabe „70,50 bis 127,80“ ersetzt.

xxxxxxxxxxxxxxx) In der Tarifstelle 4.3.4.2 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „37 bis 50“ durch die Angabe „39 bis 73,50“ ersetzt.

yyyyyyyyyyyyyyy) Nach der Tarifstelle 4.3.4.2 werden folgende Tarifstellen 4.3.4.2.1 bis 4.3.4.2.3 eingefügt:

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr (EUR)
„4.3.4.2.1	Saatgutuntersuchungen Lein, Soja, Erbse, Getreide (Nährmedium, morphologisch)	54,75
4.3.4.2.2	Saatgutuntersuchungen Lupine (Nährmedium, morphologisch)	42,75
4.3.4.2.3	Saatgutuntersuchungen auf Steinbrand (Filtermethode, morphologisch)	42,75“.

zzzzzzzzzzzzzz) In der Tarifstelle 4.3.4.3 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „59“ durch die Angabe „60“ ersetzt.

aaaaaaaaaaaaaaa) In der Tarifstelle 4.3.5.1 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „10“ durch die Angabe „13,50“ ersetzt.

bbbbbbbbbbbbbbb) In der Tarifstelle 4.3.5.2 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „35“ durch die Angabe „43“ ersetzt.

ccccccccccccccc) Nach der Tarifstelle 4.3.5.2 wird folgende Tarifstelle 4.3.5.2.1 eingefügt:

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr (EUR)
„4.3.5.2.1	Nachmeldegebühr für unbegründet verfristete Einsendungen von Bodenproben	52,50“.

ddddddddddddddd) In der Tarifstelle 4.3.5.3 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „217,50“ durch die Angabe „225“ ersetzt.

eeeeeeeeeeeeeee) In der Tarifstelle 4.3.5.4 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „50 bis 70“ durch die Angabe „66,90 bis 89,40“ ersetzt.

fffffffffffffff) In der Tarifstelle 4.3.5.5 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „64“ durch die Angabe „75“ ersetzt.

ggggggggggggggg) In der Tarifstelle 4.3.6.1 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „10“ durch die Angabe „13,50“ ersetzt.

hhhhhhhhhhhhhhh) In der Tarifstelle 4.3.6.2 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „21,50 bis 64“ durch die Angabe „27 bis 68,90“ ersetzt.

iiiiiiiiiiiiii)

In der Tarifstelle 4.3.6.3 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „50 bis 70“ durch die Angabe „65,50 bis 86,40“ ersetzt.

jjjjjjjjjjjjjj)

In der Tarifstelle 5.1.2 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „nach Zeitaufwand, mindestens 50“ durch die Angabe „nach Zeitaufwand“ ersetzt.

kkkkkkkkkkkkkkk)

Die Tarifstelle 5.2.2.1 wird wie folgt gefasst:

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr (EUR)
„5.2.2.1	Entscheidung über die Genehmigung einer zeitweiligen oder dauerhaften Umwandlung von Wald nach § 8 LWaldG	
	bis 1 ha	1 500
	über 1 bis 5 ha	3 500
	über 5 bis 10 ha	6 500
	über 10 ha	12 000
	Zuschlag in Fällen, in denen eine Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde	in Höhe von 10 Prozent
	Zuschlag in Fällen, in denen eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde	nach Zeitaufwand, mindestens 500, maximal 15 000“.

lllllllllllllll)

Die Tarifstelle 5.2.3 wird wie folgt gefasst:

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr (EUR)
„5.2.3	Entscheidung über die Genehmigung einer Erstaufforstung nach § 9 Absatz 1 LWaldG, auch soweit sie in Zulassungen auf Grund anderer Gesetze eingeschlossen oder ersetzt werden	nach Zeitaufwand, mindestens 100, höchstens 1 000
	Zuschlag in Fällen, in denen eine Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde	125
	Zuschlag in Fällen, in denen eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde	nach Zeitaufwand, mindestens 500, maximal 15 000“.

mmmmmmmmmmmmmmmm)

In der Tarifstelle 5.2.4.4 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „100“ durch die Angabe „keine Gebühr“ ersetzt.

nnnnnnnnnnnnnnnn)

In der Tarifstelle 5.3 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „50 bis 100“ gestrichen.

ooooooooooooooooo)

In der Tarifstelle 5.5.7 werden in der Spalte **Gegenstand** die Wörter „Durchführung von amtlichen Kontrollen weiterer Baumarten und künstlicher Hybriden nach § 18 Absatz 7 FoVG“ durch die Wörter „Durchführung von amtlichen Tätigkeiten nach § 18 Absätze 2, 4 und 7 FoVG“ ersetzt und in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Wörter „nach Aufwand“ durch die Wörter „nach Aufwand, mindestens 50“ ersetzt.

ppppppppppppppp)

In der Tarifstelle 5.6 wird in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Angabe „100 bis 5 000“ durch die Angabe „nach Aufwand, mindestens 100, höchstens 5 000“ ersetzt.

qqqqqqqqqqqqqqq)

Nach der Tarifstelle 10.6. werden folgende Tarifstellen 10.7 bis 10.10 eingefügt:

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr (EUR)
„10.7	Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit am Maßstab eines anerkannten Ausbildungsberufs nach den §§ 50b und 50c BBiG	1 000 bis 3 500
10.8	Feststellung und Anerkennung der Gleichwertigkeit für im Ausland erworbener Berufsqualifikation nach dem Berufsqualifikationsgesetz nach § 50d BBiG	500 bis 1 000
10.9	Fertigung von Zeugnisweitschriften mit Abschlüssen vor dem Jahr 2015	50
10.10	Registrierung von Berufsausbildungsverträgen, die nach dem 1.1.2027 in Papierform eingereicht werden	30“.

rrrrrrrrrrrrrrrr)

Die Tarifstelle 13.2.4 wird aufgehoben.

ssssssssssssssss)

In der Tarifstelle 13.2.5 wird in der Spalte **Tarifstelle** die Angabe „13.2.5“ durch die Angabe „13.2.4“ ersetzt.

tttttttttttttttt)

In der Tarifstelle 13.2.6 wird in der Spalte **Tarifstelle** die Angabe „13.2.6“ durch die Angabe „13.2.5“ ersetzt.

uuuuuuuuuuuuuuuu)

In der Tarifstelle 13.2.7 wird in der Spalte **Tarifstelle** die Angabe „13.2.7“ durch die Angabe „13.2.6“ ersetzt.

vvvvvvvvvvvvvvvv)

In der Tarifstelle 13.2.8 wird in der Spalte **Tarifstelle** die Angabe „13.2.8“ durch die Angabe „13.2.7“ ersetzt.

wwwwwwwwwwwwwwww)

In der Tarifstelle 13.2.9 wird in der Spalte **Tarifstelle** die Angabe „13.2.9“ durch die Angabe „13.2.8“ ersetzt.

xxxxxxxxxxxxxxxxxx)

Die Tarifstelle 15 wird wie folgt gefasst:

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr (EUR)
15	Amtshandlungen nach dem Düngegesetz (DüngG)	
15.1	Erteilung einer Anordnung nach § 13 DüngG	
15.2	Anerkennung eines Trägers der Qualitätssicherung im Bereich von Wirtschaftsdüngern nach § 13a DüngG	130 bis 2 500
15.3	Zulassung anderer Methoden und Verfahren zur Ermittlung des Düngebedarfs nach § 4 Absatz 1 der Düngeverordnung (DüV)	40 bis 210

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr (EUR)
15.4	Erteilung einer Genehmigung zur Nutzung anderer Verfahren für die Aufbringung von flüssigen organischen oder organisch-mineralischen Düngemitteln nach § 6 Absatz 3 DüV	40 bis 210
15.5	Genehmigung einer Ausnahme von den Vorgaben zur Ausbringung von flüssigen organischen oder organisch-mineralischen Düngemitteln nach § 6 Absatz 3 DüV	40 bis 210
15.6	Genehmigung einer Ausnahme für das Aufbringen höherer Mengen von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft nach § 6 Absatz 5 DüV	40 bis 210
15.7	Genehmigung einer Ausnahme für das Aufbringen höherer Mengen von flüssigen organischen oder organisch-mineralischen Düngemitteln, bei denen es sich um Gärrückstände aus dem Betrieb einer Biogasanlage handelt, auf Ackerland mit mehrjährigem Futterbau, Grünland oder Dauergrünland nach § 6 Absatz 6 DüV	40 bis 210
15.8	Erteilung einer Genehmigung zur Verschiebung des Verbotzeitraums nach § 6 Absatz 10 DüV	40 bis 210
15.9	Genehmigung einer Ausnahme von den Verbotzeiträumen bei der Aufbringung von Düngemitteln mit einem festgestellten Gehalt an Trockenmasse von weniger als 2 Prozent nach § 6 Absatz 10 DüV	40 bis 210
15.10	Bearbeitung von Anzeigen zum Inverkehrbringen zu Forschungs- und Versuchszwecken nach § 4 Absatz 4 und 5 DüMV	80 bis 400“.

yyyyyyyyyyyyyyyyy)

In der Tarifstelle 17 werden in der Spalte **Gebühr (EUR)** die Wörter „nach Aufwand, mindestens 215“ durch die Wörter „nach Aufwand, mindestens 250“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 28. August 2026

Die Ministerin für Land- und Ernährungswirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz

Hanka Mittelstädt

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Digitalisierung
des Landes Brandenburg